

## Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft

Mit dem Begriff der „Interkulturellen Öffnung“ ist ein neues Deutungsmuster eingeführt und ein Paradigmenwechsel - speziell in den kommunalen Integrationspolitiken – angedeutet. Die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft beschreibt aber im Wesentlichen erst eine Programmatik bzw. eine Agenda, aber nicht die institutionelle und gesellschaftliche Praxis, selbst wenn sich in einer ganzen Reihe von deutschen Städten in den letzten Jahren zum Teil beachtliche Schritte in die benannte Richtung beobachten lassen (vgl. Filsinger 2002a; Filsinger 2002b; Pröhl u. Hartmann 2002). Es ist schon bemerkenswert, wenn sich etwa eine Stadt wie Stuttgart offiziell als „interkulturelle Stadt“ bezeichnet, oder die Stadt Essen ein „interkulturelles Konzept“ implementiert. Wenn von diesen „Best-Practice-Beispielen“ die Rede ist, sollte der Blick auch auf das europäische Ausland gerichtet werden, etwa auf den Kanton Basel-Stadt, der ein sehr elaboriertes Integrationskonzept entwickelt hat (Ehret 1999; Kantonale Integrationsstelle Basel-Stadt 2004).

### 1. Zur Konzeptualisierung von „interkultureller Öffnung“

In einem weiten Verständnis ist unter „Interkultureller Öffnung“ die Aufforderung zu verstehen, allen Zugewanderten und ihren Kindern eine umfassende Teilhabe an und den ungehinderten Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen, sofern sie sich auf Dauer in der Einwanderungsgesellschaft niederlassen haben bzw. niederlassen (können), insbesondere den Zugang zu Bildung, zur Erwerbsarbeit, zu den sozialen Sicherungssystemen, zu den Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, zur sozialen Infrastruktur. Im Kern folgt die Programmatik der „Interkulturellen Öffnung“ dem Gleichstellungspostulat.

Das Konzept der „Interkulturellen Öffnung“ erfährt nicht nur unterschiedliche Begründungen, sondern erlaubt auch unterschiedliche Interpretationen (vgl. Filsinger 2002a).<sup>1</sup> Enge Interpretationen konzentrieren sich auf den Aspekt der Mehrsprachigkeit in den sozialen Diensten, Einrichtungen und in der Verwaltung, auf die vermehrte Einstellung von Personal ausländischer Herkunft oder mit Migrationshintergrund bzw. mit nachgewiesener interkultureller

Kompetenz; weitergehende Interpretationen sehen darüber hinaus die Notwendigkeit interkultureller Kompetenzentwicklung in den Institutionen – im Sinne institutionellen Lernens –, und einer entsprechenden Personal- und Organisationsentwicklung, die längerfristig auf eine Transformation der Institutionen abzielt;<sup>2</sup> weite Interpretationen begreifen interkulturelle Öffnung auch als sozialräumliches bzw. städtisches Gestaltungsprinzip oder schließlich gar als zivilgesellschaftliches Projekt.<sup>3</sup>

In den entwickeltsten Fällen wird interkulturelle Öffnung als zentraler Bestandteil einer allgemeinen städtischen Integrationsstrategie verstanden. Im „Interkulturellen Konzept“ der Stadt Essen ist etwa in diesem Zusammenhang von „Interkulturellem Stadtmanagement als Mainstream-Strategie“ die Rede (vgl. Hock 2002).

Interkulturelle Öffnung verlangt zunächst „nur“ die Realität der Einwanderungsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen, die Faktizität der Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen (Bade/Münz 2000). Daraus folgt, dass relevante Aspekte der Herkunftskulturen in die Curricula der Schule eingehen müssen, dass die Institutionen ihre Adressaten/innen als Bürger/innen mit ihren je spezifischen Voraussetzungen, Anliegen, Ansprüchen und Eigenheiten wahrzunehmen haben. Interkulturelle Öffnung kann demnach als „soziale Öffnung“ gelesen werden, insofern es darum gehen soll, dass alle Bürger/innen Zugang zu den (institutionellen) Ressourcen der Gesellschaft erhalten. Auf Zugangsbarrieren treffen nämlich nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch andere strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Von interkulturell ausgerichteten, migrationssensiblen Schulen, Verwaltungen und sozialen Diensten wird im Kern nichts anderes erwartet, als dass sie auf ihre Adressaten/innen als Individuen eingehen.

Adressatenorientierung, Lebensweltorientierung, Biographie- und Ressourcenorientierung sind – zumindest in der Kinder- und Jugendhilfe – allgemein anerkannte Prinzipien, die Einbeziehung der Kultur geradezu erzwingen. Soziale Lage, Geschlecht und Kultur sind Kategorien, die im Diskurs um die Interkulturelle Öffnung unverzichtbar sind. Interkulturelle Kompetenz lässt sich im Übrigen als allgemeine Kompetenz in modernen Gesellschaften verstehen, die keiner „kulturellen Aufladung“ bedarf. Wer die sozialen Verhältnisse hierzulande, speziell in den E&C-Gebieten kennt, wird wohl uneingeschränkt der Notwendigkeit einer allgemeinen (kommunalen) Integrationspolitik zustimmen, die nicht auf Einwanderungsminoritäten beschränkt sein kann.

Es spricht deshalb vieles dafür, Interkultura-

lität, Interkulturelle Öffnung und Kompetenz möglichst kulturfrei zu bestimmen, zumindest aber dieses Paradigma reflexiv zu halten (vgl. Hamburger 2000). Eine kommunale Integrationspolitik wird demnach in dem Maße als „interkulturell“ zu bezeichnen sein, „wie es ihr gelingt, den Raum ‚zwischen‘ den unterschiedlichen menschlichen Lebensstilen so zu gestalten, dass Situationen des offenen zivilgesellschaftlichen Umgangs miteinander zum Normfall werden“ (Bernert/Lange 2000, S. 29; vgl. auch Lange 2000).

Mit dem Programm der interkulturellen Öffnung scheint eine Formel gefunden zu sein, die die weitere Klärung des Integrationsbegriffs, des Verhältnisses von Kultur und Struktur, von Allgemeinem und Besonderem, zu erübrigen scheint. Es sollte sich niemand täuschen; diese Fragen tauchen wieder auf, wenn die interkulturelle Dimension von Einrichtungs- und kommunalen Handlungskonzepten genauer bestimmt werden muss.

## 2. Zur Empirie interkultureller Öffnung

Insgesamt ergibt sich bislang ein recht ernüchterndes Bild. Betrachten wir zunächst den Zugang zu (weiterführender) Bildung.

Allmendinger (1999) und Allmendinger/Leibfried (2003) haben für den deutschen Fall ein erhebliches Maß an „Bildungsarmut“,<sup>4</sup> insbesondere unter Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ausgemacht. Die absolute Bildungsarmut beläuft sich nach PISA 2000 auf zehn, OECD-weit auf sechs Prozent. Dieses Zehntel kompetenzarmer 15-jähriger unter der Kompetenzstufe 1 besteht in der BRD zu 2/3 aus Jungen, überwiegend aus der Hauptschule (50%, Sonderschule 34%). Die Eltern fast der Hälfte der Jugendlichen sind in Deutschland geboren. Über ein Drittel (36%) dieser Bildungsarmen sind im Ausland geboren. Auch bezogen auf Zertifikate lässt sich eine beträchtliche absolute Bildungsarmut, insbesondere unter zugewanderten Kindern und Jugendlichen bzw. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund feststellen. Etwa 10% der deutschen Jugendlichen und immer mehr als 20% der jungen Migrantinnen und Migranten verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss bzw. bleiben ohne Berufsausbildung.

Von besonderem Interesse ist im Rahmen des Tagungsthemas die interkulturelle Öffnung der kommunalen Institutionen, der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, der Verwaltung und der Stadtpolitik.<sup>5</sup>

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Konzeptentwicklung zur interkulturellen Öffnung und

Umsetzung dieses Anspruchs in den Städten unterschiedlich weit fortgeschritten. Die von einer Reihe von Städten Mitte der 90er Jahre in Aussicht gestellte „interkulturelle Stadtpolitik“, z.B. Essen, Stuttgart (vgl. Filsinger 2000b) hat an Format gewonnen und eine, wenn auch zuweilen prekäre, kommunalpolitische Legitimation erfahren. Die getroffenen institutionellen Vorkehrungen (z.B. die Einrichtung von Stabsstellen) lassen Nachhaltigkeit erwarten, die aber nicht unabhängig von einer entgegenkommenden staatlichen Integrationspolitik betrachtet werden kann. Gesamtkonzepte mit einer gezielten Umsetzungsstrategie und einer begleitenden Evaluation sind noch selten, aber eine wachsende Zahl von Kommunen stellt sich zumindest diesem Anspruch.

Die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe steht noch relativ am Anfang (LZZ 2001). In der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen sind Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien bisher noch nicht angemessen repräsentiert, wenngleich im Kindergarten eine deutliche Erhöhung der Beteiligung zu verzeichnen ist (Trede 2000). Die Notwendigkeit einer interkulturellen Kompetenzentwicklung – als Qualitätsstandard (vgl. Handschuck/Schröer 2001) – ist ebenso weitgehend unbestritten, wie die der vermehrten Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund bzw. nachgewiesener interkulturellen Kompetenz (vgl. Handschuck/Schröer 1997; Sorg 2002). Das Angebot an einschlägigen Fortbildungen und Trainings ist deutlich gewachsen und scheint zunehmend an Akzeptanz auch bei denjenigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu gewinnen, die sich bisher nicht als „Migrationsexperten/innen“ verstanden. Während im Bereich der personbezogenen Kompetenzentwicklung z. T. erhebliche Anstrengungen beobachtbar sind, sind sowohl die Anstrengungen als auch die Ergebnisse im Bereich der Personalentwicklung insgesamt gesehen noch bescheiden, wobei die Gründe hierfür nicht nur in den kommunalen Institutionen liegen. Von dem Ziel einer Repräsentanz von Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung und deren selbstverständliche Zuständigkeit für alle Nutzer/innen von sozialen Diensten, ist die Realität noch weit entfernt.

In der Interaktion zwischen Professionellen und Klienten/innen mit Migrationshintergrund gibt es nach wie vor erhebliche Probleme, wie die wenigen (Evaluations-) Studien zeigen (vgl. Eberding 1994; Kiss-Surány 2001; Mercheil u.a. 2001).

Zwar gibt es nach wie vor konkurrierende Deutungen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;

erkennbar ist in den Konzepten eine Sichtweise, die nicht primär auf die (ethnische) Herkunft/Zugehörigkeit abstellt, sondern generell - dort wo erforderlich - nach milieu-, geschlechts- und ethniespezifischen Gesichtspunkten differenziert, und Gemeinsamkeiten in der sozialen Lage, in (Teil-) Lebenswelten (z.B. Schule, Stadtteil) und in den Bedürfnissen den Vordergrund rückt.

Insgesamt dominieren noch spezielle (Förder-)Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber es wird etwas stärker als früher darauf geachtet, dass entsprechende Angebote mit den Regelinstitutionen vernetzt (z.B. Schule, Arbeitsamt) bzw. mit allgemeinen Angeboten (z.B. Beratungsstellen) verknüpft werden. Die Eltern bzw. Familien sind mittlerweile etwas stärker im Blick der Jugendhilfe.

Kooperation und Vernetzung haben als Strategien zur interkulturellen Öffnung zweifelsohne an Bedeutung gewonnen. Dies gilt insbesondere für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, aber auch für die Kooperation zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und den speziellen Migrationsdiensten der freien Träger. Bezüglich letzterer gibt es aber noch einen erheblichen Handlungsbedarf.

Die Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste ist zum einen eine institutionelle Aufgabe (personale und systemische Kompetenzentwicklung) (vgl. Breitkopf /Schweitzer 2000). In einer erweiterten Interpretation ist sie zum anderen aber auch sozialräumliche Gestaltungsaufgabe (sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe), die dem Umstand Rechnung trägt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig in Stadtteilen mit benachteiligenden Lebensbedingungen wohnen. Sozialräumliche, stadtteil- bzw. gemeinwesenbezogene Ansätze sind zwar eingeführt und in einigen Städten z.T. recht gut entwickelt (vgl. Krummacher/Waltz 1999). Umfassendere lebenslagen- und quartiersbezogene Ansätze, die sozialpädagogische Programme mit Stadtteilentwicklungsprogrammen verknüpfen, gewinnen erst im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ (vgl. Schmidt-Fink 2000) und dem Teilprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ an Bedeutung, stecken aber in den meisten Fällen sowohl konzeptionell als auch bezüglich der praktischen Realisierung noch in den Anfängen.

Dies gilt auch für die Sozialberichterstattung („Soziales Monitoring“), die vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität sozialer Lagen und der Ausdifferenzierung der Migrationsbevölkerung dringend erforderlich ist, und für die Evaluation von Programmen, Projekten

und Maßnahmen.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung steht insgesamt noch sehr am Anfang, jedoch sind in einer Reihe von Städten erhebliche Anstrengungen unternommen und auch Vorkehrungen getroffen worden, dieses Projekt voranzubringen. In diesem Zusammenhang sind liegen gebliebene Aufgaben zu bearbeiten, vor allem die Verständigung über einen angemessenen Integrationsbegriff, der zur Kenntnis nimmt, dass die Integration der Zugewanderten und ihrer Kinder eine (Dauer-)Aufgabe ist, die Zugewanderte und Einheimische gleichermaßen betrifft, und vor allem eine Herausforderung für die Institutionen der Einwanderungsgesellschaft darstellt. Zur Kenntnis zu nehmen ist aber auch die Vielfalt der Akkulturationsprozesse und sozialstrukturellen Differenzierungen in der Migrationsbevölkerung, sowie der Sachverhalt, dass „der Großteil der Migrantenfamilien längst den Weg der <Assimilation> oder <Handlungsintegration> gegangen“ ist (Nauck 2000, S. 13), und zwar trotz einer unentschiedenen und widersprüchlichen Integrationspolitik (vgl. Blahusch 1999).

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist zweifellos ein anstrengendes, aber nicht aussichtsloses Unterfangen. Die sogenannten Best-practice-Beispiele zeigen, dass die Stadtspitze, aber auch Verwaltungen für das Projekt der „Interkulturellen Öffnung“ gewonnen werden können, wenn auch häufig auf Umwegen (vgl. etwa Krummacher/Waltz 2002). In der Kommunalpolitik und in der Verwaltung müssen Akteure und Akteurinnen gefunden werden, die die interkulturelle Öffnung zu „ihrem“ Projekt machen, sei es aus Einsicht in die Notwendigkeit oder sei es um darüber Reputation zu gewinnen. Um politische und administrative Akteure und Akteurinnen gewinnen zu können, müssen plausible Begründungen angeboten, denen sich die Akteure und Akteurinnen „anschließen“ können. Das sind vor allem funktionalistische Begründungen, etwa das Ansehen einer Stadt, oder der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften aufgrund der demographischen Entwicklung. „Internationalität“ und „Diversity“ eignen sich schließlich nicht schlecht für ein stadtpolitisches bzw. Einrichtungsleitbild (siehe ausführlicher Kapitel 4)

### **3. Warum man tut man sich Deutschland besonders schwer mit der interkulturellen Öffnung?**

Im Vergleich zu einigen europäischen Nachbarn (z.B. Niederlande) steckt die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft noch in den Anfängen. Trotz zum Teil bemerkenswerter Fortschritte in den

letzten Jahren sind noch erhebliche Hürden zu überwinden. Dafür gibt es Gründe.

Ein Blick in die jüngere Migrations- und Integrationsgeschichte zeigt die Herausbildung eines eigenständigen, mit den Regelinstitutionen der Einwanderungsgesellschaft nur lose gekoppelten Interventionssystems für Migrantinnen und Migranten. Die langwährende Sonderbehandlung von Migrantenkindern und -jugendlichen in Kindergarten und Schule, und der Umstand, dass erst in den späten 90er Jahren die interkulturelle Öffnung zu einem politikfähigen Projekt wird, ist nur vor dem Hintergrund des nationalen Selbstverständnisses und der darauf basierenden unentschiedenen bzw. widersprüchlichen Migrations- und Integrationspolitik, und insbesondere der Robustheit des deutschen Institutionensystems angemessen verstehbar (vgl. Filsinger 2002b). Das sozialpolitische Regime der Bundesrepublik wird schließlich in der vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung als generell stark segmentierend, und deutlich weniger egalitär beschreiben, als etwa die sozialpolitischen Regimes in den nordischen Staaten.

Die im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms FABER durchgeführten Untersuchungen (vgl. Gogolin/Nauck 2000) konnten nach Auffassung von Gogolin (1998) zeigen, wie stark „die im Verlauf der Geschichte nationalstaatlicher Schule herausgebildeten Strategien und Praktiken zur Herstellung von ‚Eigenem‘ und zur ‚Abgrenzung‘ bis in die die heutigen Maßnahmen zur Förderung und Integration allochthoner Minoritäten fortwirken“ (Ebenda, S. 75). Die bis heute gängige Annahme, die Schu-

le sei selbstverständlich kulturell, ethnisch und sprachlich homogen, kann als ein Schlüssel zum Verständnis von Ein- und Ausgrenzungen und deren Legitimation betrachtet werden (vgl. Hildebrand /Sting 1995; Gogolin 2002).

Bauer (1998, 2001) sieht die Ursprünge der nach seiner Auffassung „klientelisierende[n] Praxis“ der deutschen Ausländersozialberatung einerseits in den religiös-konfessionellen Hilfetraditionen der Reformation und der Gegenreformation, andererseits wurzele sie in der absolutistischen Hilfetradition des Obrigkeitsstaats. Das lange Zeit dominante Hilfeprinzip bewirke Fragmentierungs- und Segmentierungsprozesse und eine Geringschätzung bzw. Behinderung von Selbstorganisationsansätzen. Dieser Strukturhypothese ist im Kern nicht zu widersprechen, wohl ist darauf hinzuweisen, dass die Wohlfahrtsverbände ohne Zweifel zu den „Ausländeranwälten“ gehören und in den integrationspolitischen Diskursen zu denjenigen Akteuren und Akteurinnen gehören, die sich mit am stärksten für die Belange der Migranten/innen stark machen, man denke insbesondere als die Asyl- bzw. Flüchtlingsdiskussion.

Analysen zur deutschen Zuwanderungs- und Integrationspolitik zeigen, dass die in den 70er Jahren ausgerufene Integrationspolitik nicht wirklich implementiert wurde, vielmehr kann diese Politik im weiteren Verlauf als unentschieden und widersprüchlich rekonstruiert werden (vgl. Blahusch 1999; Bade/Münz 2000). Die politischen Debatten im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz lassen nur den Schluss zu, dass selbst in der Wahrnehmung

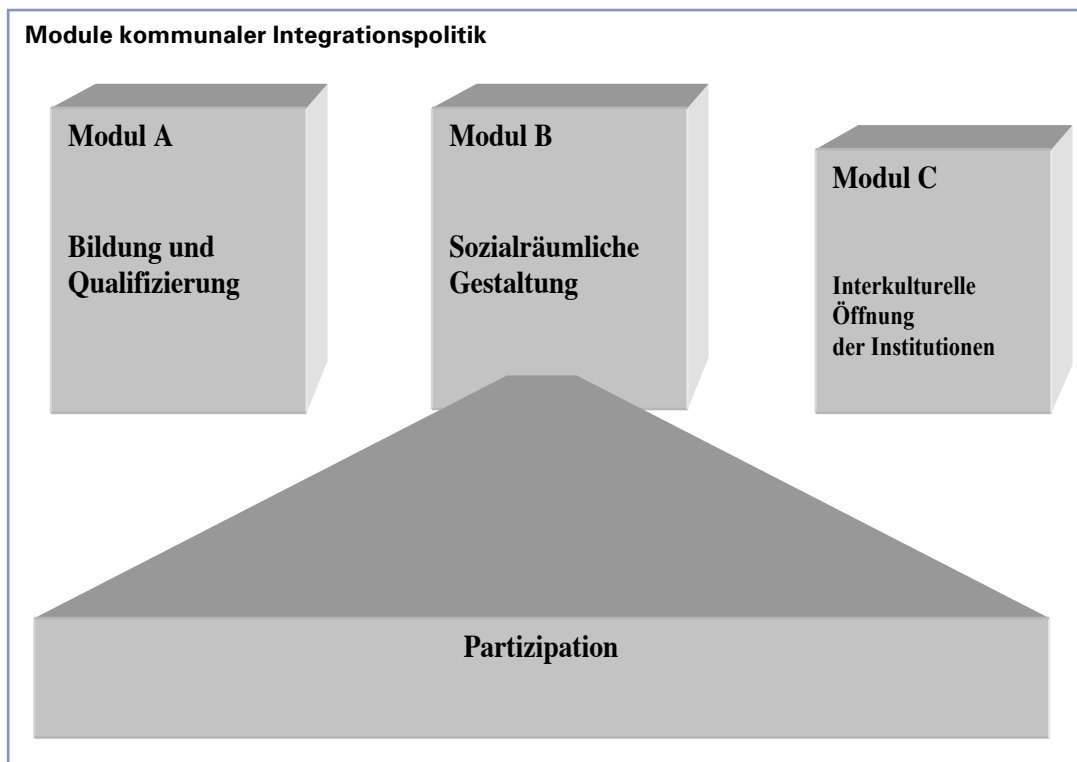


Abb. 1:

der politischen Eliten eine Integrationspolitik, die diesen Namen wirklich verdient, erst noch aussteht. Dieser Sachverhalte muss man sich vergewissern, wenn man den „Stand der Dinge“ angemessen verstehen will.

#### 4. Perspektiven

Mit dem Programm der interkulturellen Öffnung ist ein (nicht ganz) neuer Fokus in der kommunalen Integrationspolitik gesetzt. In einer ganzen Reihe von Städten liegen mittlerweile differenzierte Konzepte vor, die mit Strategien zur Umsetzung versehen sind und somit in Richtung Institutionalisierung weisen. Allerdings sind die ökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für eine interkulturelle Öffnungspolitik nicht gerade günstig. Dennoch stehen Kommunen und Einrichtungen unter Handlungszwang.

Vor dem Hintergrund eines weiten Verständnisses von interkultureller Öffnung und dem „Stand der Integration“ lassen sich die Aufgaben und Schwerpunkte in Form von Modulen einer gesamtstädtischen Strategie genauer bestimmen (vgl. Abb. 1). In diesem Beitrag können allerdings nur einige zentrale Aspekte angesprochen werden.

1. Bildung, das ist gesicherter Wissensbestand, bestimmt die Lebensmöglichkeiten und Zukunftschancen insbesondere der jungen Generation.<sup>6</sup> Wenn wir von interkultureller Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft sprechen, dann muss zunächst nicht nur der Kindergarten, sondern auch die Schule in den Blick genommen werden. Nun ist das Schulsystem durch die kommunale Politik nur eingeschränkt beeinflussbar, weil Landesangelegenheit; aber dies stimmt eben nur eingeschränkt. Städte als Schulträger können im Grundschulbereich auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen achten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf unerwünschte Abwanderungen bzw. Konzentrationen Einfluss nehmen. Dies setzt allerdings eine Dauerbeobachtung und Thematisierung der Verteilungsprozesse und die Bereitschaft der Politik voraus, fachlich begründete Regelungen zu treffen bzw. vorhandene Regelungen auch durchzusetzen. Im Blick auf eine Stärkung der Integrations- bzw. Inklusionsfunktion der Schule ist der Ausbau der Ganztagschule (im Sinne von Ganztagsbildung) und der Schulsozialarbeit unabdingbar. Deren Wirksamkeit wird aber nicht zuletzt davon von Schulreformen abhängen, die die hohe Selektivität des Schulsystems in Angriff nehmen. Sprachförderung – vor allem auch für

erwachsene Migrantinnen -, ist als zentrale Aufgabe zu begreifen, die aber durch sozialpolitische Maßnahmen zum Abbau ethnischer Segregation zu flankieren ist. Eine solche kommunale Sozialpolitik muss auf eine allgemeine Qualifizierung der sozialen Infrastruktur abzielen

2. Die Notwendigkeit einer baulichen und (sozial)infrastrukturellen Erneuerung und Qualifizierung marginalisierter bzw. von Marginalisierung bedrohter Stadtteile und Quartiere ist erkannt (vgl. Krummacker/Waltz 1999). Mit dem Programm „Soziale Stadt“ soll dieser Notwendigkeit Geltung verschafft werden. Die Entwicklungschancen solcher Stadtteile und Quartiere hängt aber sehr wesentlich von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem ab, die jedoch alles andere als optimistisch stimmt. Dennoch können sich Kommunen ihrer sozialräumlichen Gestaltungsaufgabe nicht entziehen. Ein angemessenes Konzept interkultureller Öffnung muss sich der unaufhebbaren Dialektik von gegenseitiger Abgrenzung und Integration zu vergewissern. In dieser Perspektive erscheint eine nüchterne und differenzierte Bewertung von Segregation und des „community-building“, also von „ethnic communities“ erforderlich und möglich (vgl. Häußermann/Oswald 1996; Leggewie 2000).<sup>7</sup> Zum einen bedarf für alle Gruppen in einem Gemeinwesen, d.h. auch und vor allem für die Zugewanderten, Bewegungsspielräume und Rückzugsmöglichkeiten, Orte des Übergangs, d.h. auch der „unvollständigen Integration“ (Bahrndt); zum anderen bedarf es aber gleichzeitig öffentlicher Räume zwischen Gruppen und Kulturen, auch zwischen den Generationen, in denen Kontakt, Austausch und Arrangements zustande kommen können (vgl. Häußermann 1995; 1998). Was es braucht sind also Gelegenheitsstrukturen. Damit sind nur die Konturen einer „Interaktionspolitik“ (Lamura 1998) angedeutet, die essentieller Bestandteil einer Politik der interkulturellen Öffnung sein muss, die aber wohl erst noch zu entwickeln ist. Eine Interaktionspolitik, die dem sozialen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft förderlich sein soll, wird zuallererst vermeiden, soziale Verhältnisse mit Hilfe von kulturellen oder gar ethnischen Kategorien zu beschreiben, also eine Kulturalisierung zu befördern, sondern eine bewussten und sorgsam Umgang mit Differenz pflegen („interkulturelle Reflexivität“, Hamburger 2000).

3. Die Aufgaben einer interkulturellen Öffnung und Kompetenzentwicklung der kommunalen Institutionen sind im Kern benannt. Interkulturelle Öffnung ist zum einen als Bildungsprozess zu begreifen, zum anderen verlangt sie eine entsprechende Personal- und Organisationsentwicklung. Ausbildungsinstitutionen und Hochschulen müssen und können hierzu einen sehr wesentlichen Beitrag leisten. Die Voraussetzungen und Bedingungen für die interkulturelle Öffnung der kommunalen Institutionen und der Stadtpolitik lassen sich vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und Forschung in bundesrepublikanischen Städten wie folgt zusammenfassen: es bedarf einer eindeutigen Option der kommunalen Politik und Administration; es braucht ferner eines strategischen Konzepts für die Umsetzung; notwendig sind überdies institutionelle Vorkehrungen in Form von querschnittsorientierten Stabsstellen, die für die Umsetzung und die Evaluation verantwortlich sind, und einer entsprechenden Ressourcenallokation; schließlich braucht es „intermediärer Instanzen“ (vgl. Lüttringhaus 1998) und einer Netzwerkbildung, die aber nicht bestehende Bindungen innerhalb von Bevölkerungsgruppen festigen („bounding“-Netzwerke), sondern von „bridging“-Netzwerken (vgl. Klein u.a. 2004), die geeignet sind, Brücken zwischen alteingesessener und zugewandter Bevölkerung aufzubauen. Schlussendlich scheint eine Verbindung von „top-down“- und „bottom-up“-Strategien Erfolg versprechend. Aber ohne Verankerung in der Politik- und (mittleren) Management-Ebene ist ein solches Vorhaben nicht zu realisieren. Diese Aussage ist für alle Institutionen verallgemeinerbar.<sup>8</sup> Förderlich erscheint es, das Projekt der interkulturellen Öffnung in andere, bereits etablierte allgemeine Konzepte und Strategien, wie etwa in das Qualitätsmanagement bzw. in die Qualitätspolitik einer Kommune (vgl. Handschuck/Schröer 2000; 2002; Schulze-Böing u. Röschmann 2002), einzubinden, oder auch mit anderen Konzepten wie etwa dem des „Gender-Mainstreaming“ zu verknüpfen. Es braucht in jedem Fall eines Akteurnetzwerks („Kompetenznetzwerk“), das entsprechende Diskurse anstößt, auf Dauer stellt bzw. zumindest in Gang hält und den Öffnungsprozess fachlich begleitet, wobei die Einbindung von Akteuren, die bisher nicht als Migrationsexperten/innen gelten, zu empfehlen ist.

Die interkulturelle Öffnung und Orientierung der kommunalen Institutionen und der Stadtpolitik ist eine Aufgabe, die von jeder Institution im Sinne einer Selbstverpflichtung zu realisieren ist. Als gesamtstädtisches Anliegen ist sie nur realisierbar im Rahmen einer „kooperativen Politik“<sup>9</sup>, in die die relevanten Akteure eingebunden sind. Anregungen hierzu gibt die in der EU in Fragen der Sozialpolitik entwickelte „offene Methode der Koordinierung“ (vgl. Hauser 2002; Schulte 2002; Brocke 2003), die auch auf den kommunalen Raum übertragen werden kann. Die lokale Aushandlung und Festlegung von Zielen, die Bestimmung von Indikatoren zur Evaluation der Zielerreichung sowie eine regelmäßiges Monitoring sind nicht nur geeignet den Prozess der Interkulturellen Öffnung und damit die kommunale Integrationspolitik zu strukturieren, sondern auch dazu, die notwendigen öffentlichen und institutionsinternen Diskurse in Gang zu halten.

Der Indikatorenentwicklung, insbesondere von qualitativen Indikatoren (etwa die soziale Integration betreffend; z.B. Segregation, informelle Sozialbeziehungen) kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die Zuständigkeit des kommunalen Staates wird in diesem Konzept keineswegs in Frage gestellt. Diese besteht darin, den Prozess zu strukturieren und zu moderieren, dem Ergebnis aber auch kommunalpolitische Legitimation zu verleihen. Die Akteurkonstellation auf der kommunalen Ebene, zu der Akteuren mit relativer Autonomie gehören (z.B. Wohlfahrtsverbände) erzwingt geradezu Aushandlungsprozesse. Beteiligungsorientierung und das freiwillige Eingehen von Verbindlichkeiten erscheinen gut geeignet Entwicklungsprozesse zu befördern, versprechen Nachhaltigkeit, sofern es gelingt ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Die dabei anfallenden Kosten sind nicht als Transaktionskosten zu verbuchen, sondern eher als Lernkosten, oder anders formuliert: als Investitionen in die in Rede stehende Sache.

Es ist aber noch einmal zu betonen: Die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft und kommunale Integrationspolitiken brauchen zwingend einer der Aufgabe entgegenkommenden staatlichen Politik. Erforderlich ist vor allem eine Politik, die den Ungleichheitstendenzen im Bildungssystem, auf dem Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt entgegenwirkt, also eine Sozialpolitik im umfassenden Sinne, die letztlich auch die Teilhabechancen der (benachteiligten) einheimischen Bevölkerungsgruppen verbessert (vgl. Hoffmann-Nowotny 2000). Zentrale Strukturfragen der Gesellschaft stehen also weiterhin zur Bearbeitung an (Schulte 1998).

Die interkulturelle Öffnung ist aber nicht nur

eine staatliche und eine kommunale Aufgabe, sondern insgesamt als eine öffentliche, eine zivilgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Soziales Zusammenleben betrifft alle Bürgerinnen und Bürger. Sozialer Zusammenhalt ist letztlich eine Leistung der Gesellschaftsmitglieder. Ohne freiwillige Anstrengungen von Zugewanderten und Einheimischen ist sozialer Zusammenhalt nicht zu haben. Eine gemeinsame (Verkehr-) Sprache, die Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten, also Reziprozität, und die Teilhabe und Teilnahme an Norm und Wert bildenden Lernprozessen und Diskursen befördern die soziale Integration. Die Stadtpolitik kann den Umgang zwischen Zugewanderten und Einheimischen nicht vorschreiben. Sie kann aber in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Bedingungen schaffen, unter denen die Selbstregulierung der Gesellschaft stimuliert, und unvermeidbare Verteilungs- und Anerkennungskonflikte auf zivile Weise ausgetragen werden können.

Soziale Öffnung und Schließung sind Begriffe, die wir aus der Sozialstrukturtheorie kennen. Sie bezeichnen grundlegende gesellschaftliche Prozesse und weisen uns darauf hin, dass der Zugang zu den Ressourcen der Gesellschaft ein umkämpftes Terrain darstellt.

1) Im Rahmen der im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI Berlin erstellten Expertise wurden Konzepte der interkulturellen Öffnung und der Stand der Umsetzung untersucht.

2) Interkulturelle Kompetenzentwicklung muss zwingend auf verschiedenen Ebenen und bei allen beteiligten Akteuren ansetzen. Bei den Adressaten/innen (bei Kindern und Jugendlichen auch bei ihren Eltern), beim Personal und auf der Leitungs- bzw. Managementebene. Zum Konzept der „Interkulturellen Öffnung und Kompetenz“ vgl. insbesondere Hinz-Rommel 1994; Barwig/Hinz-Rommel 1995; Hinz-Rommel 1996; Stadt Göttingen 2000; Auernheimer 2001; Auernheimer 2002.

3) Zur zivilgesellschaftlichen Perspektive vgl. auch Filsinger 2000.

4) Benannt werden zwei Definitionsgrundlagen: Bildungszertifikate und Bildungskompetenzen. Als absolut bildungsarm ist jemand zu bezeichnen, der/die einen Mindeststandard nicht erreicht: „Dieses Minimum könnte durch Alphabetisierung, Absolvieren der Hauptschul- und Berufsschulpflicht oder das Erreichen bestimmter Kompetenzen bestimmt werden. Ein relativer Maßstab würde auf das ganze Bildungs-Ressourcengefüge abheben, auf die Positionierung in einem Verteilungsspektrum. So wären etwa alle im unteren Quintil oder Quartil der Bildungsverteilung (relativ) bildungsarm“ (Allmendinger/Leibfried 2003, S. 13).

5) Argumentationsgrundlage bildet die Expertise „Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste“ (vgl. Filsinger 2002a).

6) Bildung ist eine zentrale Ressource auf den Arbeitsmärkten, aber auch der Lebensbewältigung. Zu dem letzteren, zuweilen unterbelichteten Aspekt vgl. Münchmeier u.a. 2002.

7) Das Integrationspotential von „ethnic communities“ lässt sich nur fallspezifisch genauer bestimmen. Die Forschung über Migrantenselbstorganisationen lehrt einen reflektierten Umgang mit

diesen, insbesondere in der kommunalen Förderungspolitik (vgl. Fijalkowski/Gillmeister 1997; Baringhorst 1999; Klein u. a. 2004). Moderne Gesellschaften verlangen eine „individuelle Integration“. Die in einer Stadt lebenden Menschen, Zugewanderte wie Alteingesessene sind demnach als Individuen zu betrachten, und nicht in erster Linie als Angehörige von ethnisch definierten Kollektiven, was aber nicht im Widerspruch dazu steht, die Ressourcen von Communities und Migrantenselbstorganisationen für die Zugewanderten und ihre Kinder, aber auch ihr Beitrag für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in einer Stadt angemessen wahrzunehmen und das darin vorfindbare Potentiale für eine kommunale Integrationspolitik nachhaltig zu nutzen (vgl. Krummacker/Waltz 1999; Schweitzer 2001).

8) Zu den bisherigen Erfahrungen mit Politiken und Projekten der interkulturellen Öffnung vgl. Hinz-Rommel 2000; TiK 2001; Friedrich Ebert Stiftung 2002; Krummacker/Waltz 2002; Pröhl u. Hartmann 2002; Hartmann/Pröhl 2003.

9) Vgl. dazu die Überlegungen von Brocke (2002) zur „Sozialen Arbeit als Koproduktion

## LITERATUR

Allmendinger, J. (1999): Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik.

Soziale Welt, 50 Jg., Heft 1, S. 35-50

Allmendinger, J./Leibfried, S. (2003): Bildungsarmut. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21 22, S. 12-18

Auernheimer, G. (Hg.) (2001): Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen. Interkulturelle Studien 7. Opladen

Auernheimer, G. (Hg.) (2002): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Interkulturelle Studien 13. Opladen

Bade, K.J./Münz, R. (Hg.) (2000): Migrationsreport 2000. Fakten - Analysen - Perspektiven. Frankfurt a. M./New York

Baringhorst, S. (1999): Multikulturalismus und Kommunalpolitik. Über einige nicht intendierte Folgen kommunaler Minderheitenpolitik. Leviathan, 27. Jg., Heft 3, S. 287-308

Barwig, K./Hinz-Rommel, W. (Hg.) (1995): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Freiburg i. Breisgau

Bauer, R. (1998). Sozialarbeit und Migration. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, S. 16-23 (Nachdruck aus SOZIAL EXTRA Nr. 7/8, 1997)

Bauer, R. (2001). Soziale Dienste und spezifische Zielgruppen, insbesondere Migranten/Migrantinnen. Arbeitspapier 3 des Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa. Frankfurt a. M.

Bernert, J./Lange, M. (2000): Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und

- Gemeinwesenarbeit am Beispiel der Stadt Göttingen. In: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Integration in Städten und Gemeinden (In der Diskussion: Nr. 9). Berlin/Bonn, S. 17-32
- Blahusch, F. (1999): Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischer und ethnisch-nationalistischer Legitimationsmuster. Frankfurt a. M.
- Breitkopf, T./Schweitzer, H. (2000): Was kann interkulturelle Kompetenz in kommunaler Verwaltung und Gemeinwesenarbeit bewirken? - Das Beispiel der Stadt Essen. In: Stadt Göttingen (Hg.). Kommunalen Workshop: Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit am 30.9. und 1.10.1999 in Göttingen. Göttingen, S. 25-60
- Brocke, D. (2002): Soziale Arbeit als Koproduktion. Journal der Regiestelle E&C, Nr. 7., S. 1-10. [www.eundc.de](http://www.eundc.de)
- Brocke, H. (2003): Was ist eigentlich die „offene Methode der Koordinierung“. Journal der Regiestelle E&C, Nr. 11, S. 1-6. [www.eundc.de](http://www.eundc.de)
- Eberding, A. (1994): Kommunikationsbarrieren bei der Erziehungsberatung von Migrantenfamilien aus der Türkei. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Frankfurt a. M.
- Ehret, R. (1999): Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt. Basel
- Fijalkowski, J./Gillmeister, H. (1997): Ausländervereine. Ein Forschungsbericht über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in der Aufnahmegeellschaft - am Beispiel Berlins. Berlin
- Filsinger, D. (2000): Zivilgesellschaftliche Gestaltung: Kontexte, (Test-) Felder und Forschungsaufgaben. In: Elsen, S./Ries, H.A. u.a. (Hg.): Sozialen Wandel gestalten - Lernen für die Zivilgesellschaft. Neuwied, S. 54-79
- Filsinger, D. (2002a): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. Expertise im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI Berlin. Berlin/Saarbrücken. [www.eundc.de](http://www.eundc.de).
- Filsinger, D. (2002b): Die Entwicklung der kommunalen Integrationspolitik und Integrationspraxis der 90er Jahre. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 13-19 Friedrich Ebert Stiftung Berlin (Hg.) (2002): Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Zuwanderungsland Deutschland in der Praxis. Dokumentation einer Fachkonferenz. Berlin. [www.fes.de](http://www.fes.de)
- Gogolin, I. (1998): Zugewandert: benachteiligt! Zum Abschluss des Schwerpunktprogramms „Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung“ (FABER) der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Diskurs - Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft -, Heft 1, S. 72-75
- Gogolin, I. (2002): Migration und Bildung. Journal der Regiestelle E&C, Nr. 6, S. 1-6
- Gogolin, I./Nauck, B. (Hg.) (2000): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Opladen
- Hamburger, F. (2000): Reflexive Interkulturalität. In: Hamburger, F. u.a. (Hg.): Pädagogische Praxis und erziehungswissenschaftliche Theorie zwischen Lokalität und Globalität. Frankfurt a. M., S. 191-199
- Handschuck, S./Schröer, H. (1997): Interkulturelle Kompetenz und Jugendhilfe. IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 3+4, S. 42-46
- Handschuck, S./Schröer, H. (2000): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Ein Strategievorschlag. IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 3+4, S.
- Handschuck, S./Schröer, H. (2001): Interkulturelle Orientierung als Qualitätsstandard sozialer Arbeit. In: Auernheimer, G. (Hg.): Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen. Opladen, S. 147-180
- Handschuck, S./Schröer, H. (2002): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. Neue Praxis, 32. Jg., Heft 5, S. 511-521
- Hartmann, H. u. Pröhl, M. (2003): Interkulturelle Stadtpolitik – Handlungsansätze und gute Beispiele. Journal der Regiestelle E&C, Heft 10, S. 1-11.
- Hauser, R. (2002): Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union. Zeitschrift für Sozialreform, 48. Jg., Heft 3, S. 251-261.
- Häußermann, H. (1995): Die Stadt und die Stadtsoziologie. Urbane Lebensweise und die Integration des Fremden. Berliner Journal für Soziologie, 5. Jg., Heft 1, S. 89-98
- Häußermann, H. (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen <<underclass>>. In: Heitmeyer, W./Dollase, R./Backes, O. (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a. M.
- Häußermann, H. u. Oswald, I. (1996): Stadtentwicklung und Zuwanderung. In: Schäfers, B./Wewer, G. (Hg.): Die Stadt in Deutschland: Soziale, politische und kulturelle Lebenswelt. Opladen, S. 145-175
- Hildebrand, B./Sting, St. (Hg.) (1995): Erziehung und kulturelle Identität. Münster/New York
- Hinz-Rommel, W. (1994): Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit. Münster/New York
- Hinz-Rommel, W. (1996): Interkulturelle Kompetenz und Qualität. Zwei Dimensionen von



- Professionalität in der Sozialen Arbeit. IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4, S. 20-25
- Hinz-Rommel, W. (2000). Interkulturelle Öffnung als Innovation. Neun Erfahrungen für die Praxis. Blätter der Wohlfahrtspflege, 147. Jg., Heft 7+8, S. 153-155
- Hock, G. (2002): Das Essener Integrationsmodell. In: Pröhl, M u. Hartmann, H. (Hg.): Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Gütersloh, S. 28-33
- Hoffmann-Nowotny, H.J. (2000): Migration, soziale Ungleichheit und ethnische Konflikte. In: Gogolin, I./Nauck, B. (Hg.): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER. Opladen, S.157-178
- Kantonale Integrationsstelle Basel-Stadt <Integration Basel> (Hg.) (2004). Integration Basel-Stadt. Respekt. Integration Basel. Basel. welcome-to-basel.bs.ch
- Kiss-Surányi, I.E. (2001): Erziehungsprobleme traditionell-patriarchalischer Migrantenfamilien in der sozialen Beratung. Sozialmagazin, 26. Jg., Heft 12, S. 12-18
- Klein, A./Kern, K./Geißel, B./Berger, M. (Hg.) (2004): Zivilgesellschaft und Sozialkapital – Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Opladen
- Krummacker, M./Waltz, V. (1999): Kommunale Migrations- und Integrationspolitik. In: Dietz, B./Eißel, D./Naumann, D. (Hg.): Handbuch der kommunalen Sozialpolitik. Opladen, S. S.465-489
- Krummacker, M./Waltz, V. (2002): Interkulturelle Stadtpolitik - Best-Practice Modelle. Interkulturelles Gesamtkonzept Stadt Solingen – „Vision Zusammenleben 2010“. Konzeptentwicklung, Ergebnisse, Empfehlungen zur Übertragung. Schlussbericht der Beratung und Begleitforschung im Auftrag der Stadt Solingen. Bochum
- Lamura, G. (1998): Migration und kommunale Integrationspolitik. Wiesbaden
- Lange, M. (2000): Eine Politik für Zwischen-Räume. Kommunale Strategien der interkulturellen Öffnung. In: Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (LZZ) (Hg.): Werkstatt Weiterbildung - Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Solingen, S. 35-44
- Leggewie, C. (2000): Integration und Segregation. In: Bade, K.J. u. Münz, R. (Hg.): Migrationsreport 2000. Fakten, Analysen, Perspektiven (S. 85-107). Frankfurt a. M./New York, S. 85-107
- Lüttringhaus, M. (1998). Intermediäre Instanzen in der interkulturellen Arbeit. In: Breidenstein, L./Kiesel, D./Walther, J. (Hg.), Migration, Konflikt und Mediation. Zum interkulturellen Diskurs in der Jugendarbeit. Frankfurt a. M., S. 123-133
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2001): Dokumentation Praxisforum: „Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe“. Solingen
- Mercheril, P./Miandashti, S./Plößler, M./Raithel, J. (2001): Aspekte einer dominanzempfindlichen und differenzkritischen Arbeit mit Migranten und Migrantinnen. Neue Praxis, 31.Jg., Heft 3, S. 296-311
- Münchmeier, R./Otto, H.U./Rabe-Kleberg, U. (Hg.) (2002): Bildung und Lebenskompetenz. Opladen
- Münz, R./Seifert, W./Ulrich, R. (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt a. M./New York
- Nauck, B. (2000): Familien ausländischer Herkunft. Politische Konsequenzen der Vielfalt von Akkulturationsprozessen. Diskurs, Heft 3, S. 13-19
- Pröhl, M./Hartmann, H. (Hg.) (2002): Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Cities of Tomorrow. International Network for Better Local Government. Gütersloh
- Schmidt-Fink, E. (2000): Migranten in der sozialen Stadt. Ziele und Aufgaben des Bundesländer-Programms. Ausländer in Deutschland (AiD), Heft 3, 2000, S. 3f.
- Schulte, A. (1998): Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integrationspolitiken (Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schulte, B. (2002): Die „Methode der offenen Koordinierung“ – Eine neue politische Strategie in der europäischen Sozialpolitik auch für den Bereich des sozialen Schutzes -. Zeitschrift für Sozialreform, 48. Jg., Heft 1, S. 1-28
- Schulze-Böing, M./Röschmann, B. (2002): Interkulturelle Öffnung - wie geht man am besten vor? Das Beispiel Offenbach. In Pröhl, M u. Hartmann, H. (Hg.): Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik (S. 52-54). Gütersloh, S. 52-54
- Schweitzer, H. (2001): Partizipation von Migranten an kommunalen Planungsprozessen - das Beispiel der Stadt Essen. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3-4, S. 39-49
- Sorg, U. (2002): Erfolgreiche Kommunikation in der interkulturellen Verwaltungspraxis. München
- Stadt Göttingen (Hg.), Lange, M. u. Pagels, N. (Red.) (2000): Dokumentation des kommunalen Workshops „Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit“. Göttingen. (integra-beschaeftigungsamt@gottingen.de)
- TiK – Transfer interkultureller Kompetenz

(2001). „Interkulturelle Öffnung“ als Integrationsstrategie für die Verwaltung. Dokumentation eines Fachgesprächs. Berlin. [www.TiK-iaf-Berlin.de](http://www.TiK-iaf-Berlin.de)

Trede, W. (2000): Nichtdeutsche junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung. KOMDAT Jugendhilfe, 3. Jg., Heft 2, S. 2-4

**Kontakt:**

Prof. Dieter Filsinger  
Katholische Hochschule für Soziale Arbeit  
Rastpfuhl 12  
66113 Saarbrücken  
Fon: 0681-19713213  
Email: [rektorat@khsa.de](mailto:rektorat@khsa.de)